Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Nordwest 1		

Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
09.12.2014 06.01.2015 14.01.2015 22.01.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung Vorberatung		
28.01.2015	Bürgerschaft	Entscheidung		
	Datum 09.12.2014 06.01.2015 14.01.2015 22.01.2015	DatumGremium09.12.2014Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs06.01.2015Bau- und Planungsausschuss14.01.2015Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus22.01.2015Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickliv Vorberatung		

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen" die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert. Der § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden neu gefasst: "Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft. Auf die Dreijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen."

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden. Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines "urbanen Gleichgewichts" herausgearbeitet. Bereits mit dem Strukturkonzept Warnemünde wurde anhand der Bestandserfassung dringender Handlungsbedarf festgestellt. Zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde ist bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen worden. Rechtlich besteht nach § 17 (1) BauGB die Möglichkeit, diese um ein Jahr zu verlängern. Das B-Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass hier eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

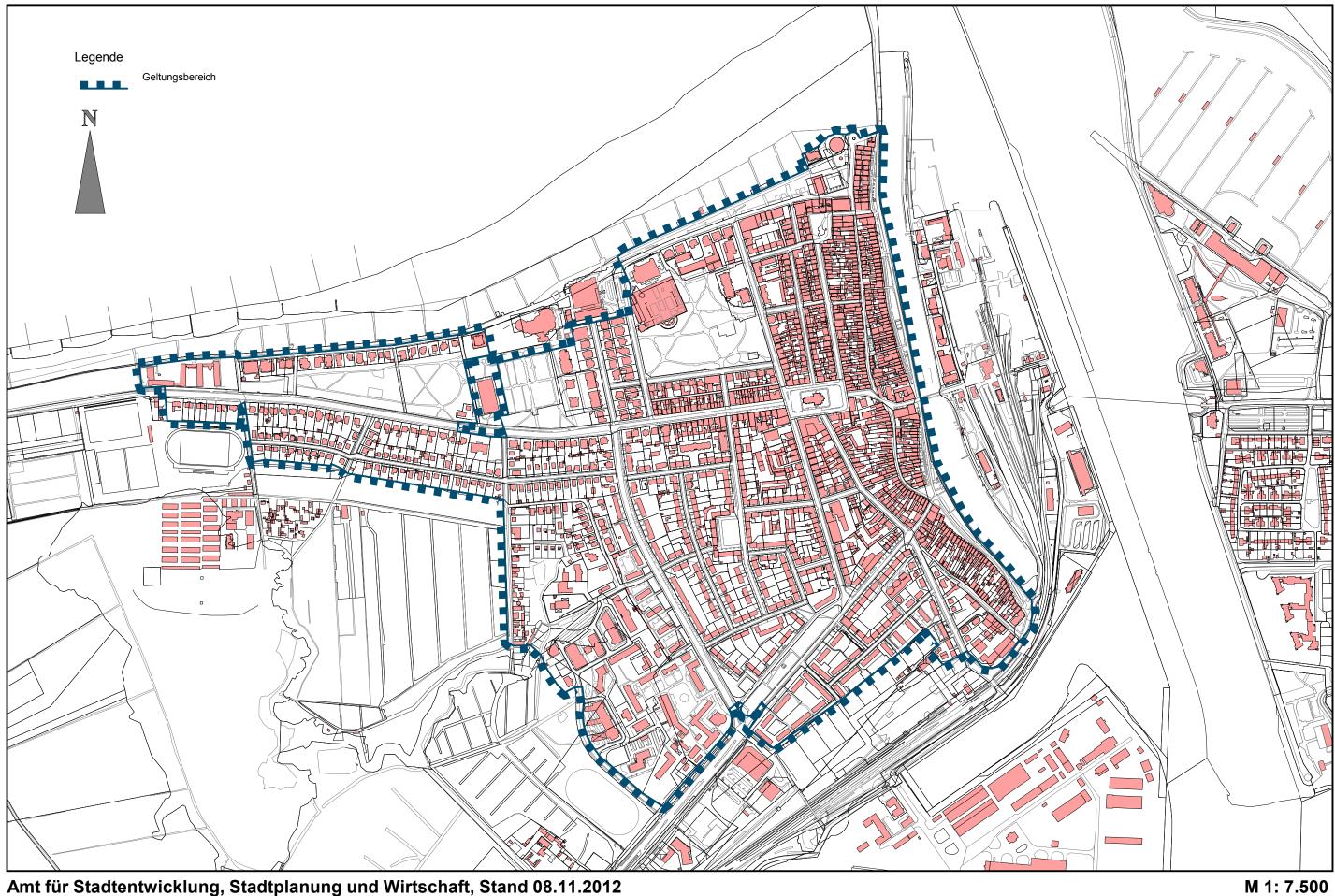
Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Hansestadt Rostock - Seebad Warnemünde

Anlage - Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen"



Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Stand 08.11.2012